

**Bericht des  
Ministeriums für Finanzen  
zum Staatshaushaltsplan  
für 2025/2026**

## **Inhaltsverzeichnis**

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden.....	3
Steuerwesen.....	11
Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten.....	12
Staatlicher Hochbau und Vermögen .....	16
Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten, ZUU .....	23
Finanzmarktregulierung .....	25
Amtliche Statistik .....	27
Verwaltungsmodernisierung .....	29
Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT).....	31
Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht .....	33

## Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden

- **Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026**

Die Basis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs bildete die Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 (Mifrififi), die einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von rd. 3,8 Mrd. Euro für das Jahr 2025 und rd. 3,5 Mrd. Euro für das Jahr 2026 ausweist.

Auf Grund der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG kann das Land bei unerwarteten, zwangsläufigen Mehrausgaben oder Steuermindereinnahmen seit dem Jahr 2020 nicht mehr durch eine ergänzende, freie Aufnahme von Krediten reagieren. Unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung aus dem April 2024 ergibt sich in den Jahren 2025/2026 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von insgesamt 894 Mio. Euro. Diese setzt sich insbesondere aus der Konjunkturkomponente (negative Produktionslücke) sowie der dynamisierten Tilgungsverpflichtung für Corona-Notkredite zusammen. Mit der Neuberechnung aufgrund der Herbstprognose wird sich dieser Wert voraussichtlich ändern.

Ausgangspunkt bildeten die „Eckpunkte zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2025/2026“, welche vom Ministerrat am 12.06.2024 im Umlaufverfahren beschlossen wurde. Diese wurden mit Beschluss des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 vom 17.09.2024 um aktualisierte Einnahmen und Ausgaben im Haushalt ergänzt; danach werden folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen umgesetzt:

- zwangsläufige Mehrausgaben (insgesamt rd. 1.367 Mio. Euro). Die Zwangsläufigkeit der Mehrausgaben ergibt sich insbesondere aus rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen.
- Der Korridor für politische Schwerpunkte beläuft sich auf rund 1.953 Mio. Euro. Hierin enthalten sind Bedarfe für Bildung und insbesondere Sprachförderung, innere Sicherheit und Kommunen. Bei den kommunalen Bedarfen sind Ausgaben für Ganztagsbetreuung, Flüchtlingskosten und Krankenhäuser sowie die Kofinanzierung im Bereich der Breitbandinfrastruktur beinhaltet.
- Für sonstige Risiken (insb. Ausgaben für Geflüchtete, Kofinanzierung Bundesmittel bei Krankenhäusern, Transformation, Innovation, Verlängerung der Stellen für

Flüchtlingslehrende, Kosten des Deutschlandtickets ab 2026) wird mit einer Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken Vorsorge getroffen. Die bestehende Rücklage wird aller Voraussicht nach zum Jahresende 2024 insbesondere aufgrund der Bedarfe zur Finanzierung des Deutschlandtickets, der Mehrbedarfe beim Bundesteilhabegesetz (BTHG), der Weitergabe der Bundesmittel für die Geflüchteten für das Jahr 2024 (230 Mio. Euro), der Kofinanzierungen sowie aufgrund der nunmehr den Kommunen für das Jahr 2024 zugestandenen Mittel für die Ganztagsinvestitionen (200 Mio. Euro) und das Sofortprogramm für Krankenhäuser (150 Mio. Euro) aufgebraucht sein. Zusätzlich zu den bislang berücksichtigten Risiken in den Jahren 2025 und 2026 muss ergänzend die Kofinanzierung des geplanten Krankenhaus-Transformationsfonds im Jahr 2026 ff. mit 310 Mio. Euro pro Jahr einkalkuliert werden. Daher ist eine erhöhte Zuführung zur Rücklage unerlässlich.

- In Folge der durch den Bund inzwischen angekündigten Steuerrechtsänderungen im Herbst 2024 muss weitere Vorsorge für Steuermindereinnahmen getroffen werden. Laut eines ersten Referentenentwurfs dürften die Steuereinnahmen für das Land um 500 Mio. Euro pro Jahr geringer ausfallen. Eventuell könnten sich zudem weitere negative Effekte aus dem im November anstehenden Existenzminimumbericht und dem Steuerprogressionsbericht sowie der Wachstumsinitiative der Bundesregierung ergeben.
- Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen im Doppelhaushalt rund 136 Mrd. Euro.

Der Haushaltsausgleich (Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen sowie Deckung des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs gem. Mifri 2023 - 2027) erfolgt im Wesentlichen durch

- Prognostizierte (Netto-) Steuermehreinnahmen gemäß Mai-Steuerschätzung 2024 und Berücksichtigung Zensus 2022 (insgesamt 928 Mio. Euro),
- Verwendung der verfügbaren Überschüsse aus den Vorjahren (insgesamt rd. 6.531 Mio. Euro),
- Reduzierung der Zuführung zum Versorgungsfonds von insgesamt 1.070 Mio. Euro,
- Auflösen der temporär eingerichteten Inflationsrücklage (608 Mio. Euro). Weitere 200 Mio. Euro werden zweckgebunden für konsenterte Baumaßnahmen herangezogen.
- Einsparungen, globale Mehreinnahmen und Globale Minderausgaben von insgesamt 1.156 Mio. Euro.

- Weitere Deckungsmittel durch die Reduzierung der Zuführung zur Rücklage "S 21", der Auflösung des IuK-Strukturpools und dem Ersatz der Landesmittel durch Bundesmittel im Bereich "Gute Kita/Sprachförderung".

Das Staatshaushaltsgesetz 2025/2026 wird gegenüber dem Staatshaushaltsgesetz 2023/2024 insbesondere aktualisiert und fortgeschrieben, darüber hinaus sind folgende wesentliche Neuerungen vorgesehen:

#### Personal-/Stellenbereich

- Neufassung und Flexibilisierung der Ersatzkraftregelung für Elternzeiten § 3 Abs. 2 StHG.
- Einbeziehung des/der LfDI sowie des/der Bürgerbeauftragten in die Vorschriften des § 3 Abs. 4 StHG.
- Wiedereinführung der Ersatzkraftregelung § 3 Abs. 15 StHG bei Abordnungen.
- Schaffung Ermächtigungsgrundlage für Leerstellen beim Kultusministerium im Vollzug § 3 Abs. 22 StHG.

#### Personalausgabenbudgetierung (PAB) § 6a StHG:

- Ausweitung und Verbesserung der Verstärkung in den PAB Kapiteln.
- Weitere Flexibilisierung und Ausweitung im Bereich der Stellenbewirtschaftung (Stellenbruchteile dürfen bis maximal 110 Prozent zusammengefasst und zusätzliche Ersatzkräfte aus dringenden dienstlichen Gründen bis maximal 24 Monate beschäftigt werden).
- § 4 Abs. 11 StHG: Tilgung der Corona Notkredite nunmehr in dynamisierten Raten: 208 954 700 Euro für das Haushaltsjahr 2025 und 214 457 300 Euro für das Haushaltsjahr 2026.
- Schaffung und Ausweitung von Garantiermächtigungen § 5 Abs. 2 und 3 StHG im Bereich der Beteiligungsgesellschaft des Landes (NECKARPRI) und im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs für notwendige Investitionen.
- § 6 Absatz 2 StHG: Absenkung der Grenze für die automatische Übertragbarkeit von Ausgaberesten, die der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen, von 35 auf maximal 30 Prozent.
- § 6 Abs. 3 StHG: Festlegung der Globalsteuerungsreserve auf 15 Prozent der Haushaltsansätze im Rahmen der dezentralen Finanzverantwortung.

- § 6 Abs. 9 StHG: Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zum Abschluss des Hochschulfinanzierungsvertrags III für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 und die damit verbundene Umsetzung im Haushaltsvollzug.
- § 7b StHG: Erweiterung der Ermächtigung zur Schaffung der erforderlichen Titel über die Corona-Pandemie hinaus für Anwendungsfälle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen im Sinne § 18 Abs. 6 LHO, für die Vereinnahmung von Bundes- und EU-Mitteln.
- § 11 StHG: Ausweitung der Förderbereiche im Rahmen des Wettmittelfonds auch für soziale Zwecke und zur Förderung des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.

- **Mittelfristige Finanzplanung**

Auf Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben wird die Mittelfristige Finanzplanung (Mifrifi) gem. § 31 LHO von Baden-Württemberg durch das FM aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist jährlich fortzuschreiben und den veränderten finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Aus der Mifrifi ergibt sich der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf im Finanzplanungszeitraum.

Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 weist für die Jahre 2025 - 2027 durchgängig einen hohen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf aus.

Die Landesregierung wird dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 eine fortgeschriebene Mifrifi für die Jahre 2024 – 2028 zuleiten. Für das Jahr 2024 wird der vom Landtag am 21.12.2022 beschlossene

Staatshaushaltsplan 2024 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2025 und 2026 basieren die Zahlen auf dem Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026. Die eigentlichen Finanzplanjahre sind die Jahre 2027 und 2028. Die finale Mifrifi 2024 - 2028 wird auf der Grundlage des vom Landtag verabschiedeten Staatshaushaltsplans 2025/2026 erstellt.

- **Haushaltsmodernisierung**

### **Green Budgeting**

Das Ministerium für Finanzen beobachtet die neuen Entwicklungen im Bereich der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltssteuerung mit einem besonderen Blick auf Möglichkeiten und Instrumenten zur Verknüpfung des Haushalts mit Klima- und anderen Nachhaltigkeitszielen im Sinne des Green Budgetings. Es wird die Entwicklung eines eigenen Green Budgeting Konzepts für Baden-Württemberg angestrebt. Aus diesem Grund nimmt Baden-Württemberg an einem von der EU geförderten Projekt, das die Entwicklung einer Methodik für das Green Budgeting in den kommenden zwei Jahren technisch unterstützt (Technical Support Instrument), teil. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg in einem von der Climate Group initiiertem Projekt mit dem Schwerpunkt Green Budgeting vertreten (Next Generation Budgets).

- **Finanzbeziehungen Land - Kommunen**

Mit dem Haushalt 2025/2026 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Anpassung der Finanzausgleichsmasse zur zielgerichteten Bereitstellung von Bundesmitteln für die Wärmeplanung und für Geflüchtete, zur Stärkung der Einbürgerungsbehörden sowie wegen der Beteiligung der Kommunen am nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“,
- Anpassung des Landesanteils an der Finanzausgleichsumlage zum Ausgleich der künftig wieder teilweisen Vereinnahmung von Verwarnungsgeldern durch das Land anstelle durch die kommunalen Bußgeldstellen,
- Erhöhung des Volumens des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) auf 1 508,1 Mio. Euro im Jahr 2025 und 1 635,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2026 und Neuregelung der Veranschlagung,
- Erhöhung des Ausgleichstocks zur Anpassung an Kostenentwicklungen auf 165 Mio. Euro im Jahr 2025 und 190 Mio. Euro ab dem Jahr 2026,
- Mittelumschichtung aus der Finanzausgleichsmasse A in die Finanzausgleichsmasse B zur Finanzierung der Erhöhungen des KIF und des Ausgleichstocks im Jahr 2025 von rund 150 Mio. Euro und ab dem Jahr 2026 von rund 300 Mio. Euro,
- Aufstockung der kommunalen Beteiligung zur Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab dem Jahr 2026 um 10 Mio. Euro,

- Verstetigung der kommunalen Beteiligung an der Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens,
- Anpassung der Zuweisungen nach § 11 Absatz 1 und 4 FAG,
- Einführung eines Sonderlastenausgleichs zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration auf Basis der hälftigen Weitergabe der Bundesmittel,
- Zulassung einer elektronischen Antragsstellung bei Berichtigungsanträgen zu Festsetzungsbescheiden (neben der Schriftform),
- Schaffung einer Übergangsregelung für die Anrechnung der Grundsteuer im kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2027 bis 2029.

Anpassungsbedarfe am bewährten Finanzausgleichssystem des Landes Baden-Württemberg haben sich aus den gutachterlichen Feststellungen des Walter Eucken Instituts vom 16. November 2023 zu den bedarfsbestimmenden Faktoren und den bestehenden Sonderlastenausgleichen nicht ergeben.



- **Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen (brutto) des Landes Baden-Württemberg haben sich in den Jahren 2020 bis 2023 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Steuereinnahmen in Mio. Euro</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>
2020	37.628	- 8,0
2021	41.591	+ 10,5
2022	46.410	+ 11,6
2023	45.618	- 1,7

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise und die als Gegenmaßnahme beschlossenen Steuerentlastungen ließen die Steuereinnahmen im Jahr 2020 einbrechen. In den Jahren 2021 und 2022 stiegen sie wieder an und liegen seither über dem Vorkrisenniveau. Auch der konjunkturbedingt leichte Rückgang im Jahr 2023 änderte daran nichts. Nach der jüngsten Steuerschätzung wird in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem moderaten Wachstum der Steuereinnahmen gerechnet.

- **Landesschulden**

Die haushaltsmäßige Verschuldung\* hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Beträge in Mrd. Euro</b>
1970	2,022
1980	9,255
1990	18,922
2000	29,506
2010	43,328
2020	55,974
2021	59,667
2022	58,709
2023	59,962

\* Schulden des Kernhaushalts aus Kreditmarktschulden inklusive Kreditrahmenverträge und aufgeschobener Kreditaufnahme.

## Steuerwesen

- **Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung – weitere Maßnahmen zur Umsetzung**

Weltweit hatten sich mehr als 130 Staaten unter dem Dach von OECD und G20 darauf verständigt, eine globale Mindestbesteuerung einzuführen. In der EU wird die Mindestbesteuerung durch eine EU-Richtlinie sichergestellt. Diese wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 21.12.2023 in nationales Recht überführt. Es ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen, anzuwenden. Es handelt sich um ein vollständig neues Besteuerungssystem, das neben die bisherigen steuerlichen Regelungen tritt.

Anhaltender gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt sich aus den laufenden Empfehlungen der OECD. Diese Empfehlungen werden seitens des Finanzministeriums Baden-Württemberg insbesondere im Hinblick auf Vereinfachungen (innerhalb des von der OECD und der EU gesetzten Rahmens) unterstützt.

Erste Berichte der Unternehmen im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung werden Mitte des Jahres 2025 erwartet. Um diese verarbeiten zu können, wird eine stabile IT benötigt, an der bereits mit Hochdruck gearbeitet wird. Landesintern wurde die Frage der Zuständigkeit für die Anmeldung der Mindeststeuer geregelt (Zentralisierung beim Finanzamt Heidelberg; Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2023, S. 483). Weitere Fragen zur praktischen Umsetzung auf Seiten der Verwaltung sind noch offen und fortlaufend zu klären. Wesentlich ist insoweit insbesondere, welche Betriebsprüfungsstellen für die Prüfung der Unternehmen im Hinblick auf die Mindestbesteuerung zuständig sein werden.

Bundesweit müssen zeitnah rechtliche Verwaltungsanweisungen für die Praxis erarbeitet werden.

Das Erfordernis von Nachjustierungen der Abläufe innerhalb der Verwaltung und weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf werden sich voraussichtlich aus den ersten Berichten und Steueranmeldungen der Unternehmen ergeben.

## **Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten**

- **Personalwesen**

### **Gründung einer ressortübergreifenden Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung**

Der Ministerrat hat im Juli 2024 zur Bekämpfung von Straftaten im Bereich Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität die Einrichtung einer ressortübergreifenden Ermittlungseinheit beschlossen. Durch die Zusammenführung von Kompetenzen aus Innen-, Finanz- und Justizministerium sollen Synergieeffekte erzeugt, eine effektivere Verfolgung von Finanz- und Steuerstraftaten ermöglicht und die Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte verbessert werden. Damit wird der zunehmenden Professionalisierung und Vernetzung der Täterschaft in diesem Kriminalitätsbereich Rechnung getragen und ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt. Im Ressortbereich des Finanzministeriums sind zur Ausstattung der Einheit im Staatshaushaltsplan 2025/2026 insgesamt 14 Neustellen vorgesehen.

### **Verstärkung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV)**

Insbesondere die wachsende Zahl von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern führte in den letzten Jahren zu einer stetigen Erhöhung der Antragszahlen im Beihilfebereich. Waren im Jahr 2017 noch 1,3 Mio. Beihilfeanträge zu bearbeiten, gingen im Jahr 2022 schon 1,8 Mio. Anträge beim LBV ein. Dies bedeutet eine Steigerung von ca. 40 % innerhalb von sechs Jahren. Für das Jahr 2024 wird ein Eingang von rund 2,2 Mio. Anträgen prognostiziert.

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 sind daher insgesamt 62 Neustellen für die Beihilfebearbeitung enthalten. Hiermit wird den wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich begegnet und bisher befristet angestellten Beschäftigten eine langfristige Perspektive geboten.

## **Einrichtung des Landesentrums Finanzmanagement (LZFI) bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe**

Es ist beabsichtigt, ein "Landeszentrum Finanzmanagement" (LZFI), das organisatorisch als Stabsstelle direkt dem Oberfinanzpräsidenten zugeordnet werden soll, einzurichten. Das LZFI soll als Competence-Center insbesondere das Haushaltsmanagementsystem (HMS) weiterentwickeln, bei der Qualitätssicherung des Buchungsstoffes und der Optimierung der Geschäftsprozesse unterstützen sowie den reibungslosen Ablauf der Kassenprozesse u.a. durch landesweite Schulungen der Anwender sicherstellen.

- **Tarifangelegenheiten**

In Folge der mit den Gewerkschaften am 9.12.2023 erzielten Tarifeinigung erhöhen sich die Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zum 1. November 2024 um einheitlich 200 Euro und ab 1.02.2025 um weitere 5,5 %. Die Gesamtsumme der beiden Erhöhungsschritte muss mindestens 340 Euro betragen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.10.2025. Daneben wurde eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3.000 Euro (Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro, monatliche Zahlungen bis Ende Oktober 2024 in Höhe von jeweils 120 Euro) vereinbart, die im Laufe des Jahres 2024 ausbezahlt wurde. Die Vorbereitungen für die im Herbst 2025 anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L laufen.

Für die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken (TV-Ärzte) konnte mit dem Marburger Bund am 26.03.2024 eine Tarifeinigung erzielt werden. Im Anschluss daran wurde auf Landesebene mit dem Marburger Bund für die Ärztinnen und Ärzte an den Zentren für Psychiatrie des Landes ebenfalls ein neuer Tarifvertrag ausgehandelt (TV-Ärzte ZfP). Beide Tarifverträge haben eine Laufzeit bis 31.03.2026.

- **Besoldung und Versorgung**

**Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025)**

Mit diesem Gesetz soll das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder vom 9.12.2023 zeitgleich eins-zu-eins auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Des Weiteren sollen die tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlungen zur Inflationsabmilderung auf die Besoldung und Versorgung inhaltsgleich übertragen werden. Hierbei kommt im Versorgungsbereich jeweils der individuelle Ruhegehalts- und Hinterbliebenensatz zur Anwendung.

Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen der Besoldung von Beamtinnen und Beamten eine Weiterentwicklung von dem Familienbild der Alleinverdienerfamilie als Bezugsgröße der Besoldung hin zur Hinzuverdienerfamilie erfolgen. Dies soll die gesellschaftliche Realität deutlich besser und zeitgemäß widerspiegeln. Denn nach vorliegenden statistischen Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lebt die große Mehrheit der Familien mit zwei minderjährigen Kindern in Baden-Württemberg - auch unter der Beamtenschaft - mit zwei Einkommen. Nur in den wenigen Fällen, in denen tatsächlich eine Alleinverdienerfamilie vorliegt, soll diesen künftig ein antragsabhängiger Familienergänzungszuschlag gewährt werden, um eine verfassungsrechtliche Alimentation zu gewährleisten. Die Anspruchsberechtigung sowie die Höhe des Familienergänzungszuschlags soll von dem Familienstand, der Anzahl der berücksichtigten Kinder, der jeweiligen Besoldungsgruppe und der Erfahrungsstufe abhängig sein.

Im Übrigen soll der sich im Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie in anderen Bereichen des Dienstrechts an verschiedenen Stellen notwendige Anpassungsbedarf umgesetzt werden. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag wird im Oktober 2024 angestrebt.

### **Einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung**

Die einmalige Unfallentschädigung und die einmalige Entschädigung für in Ausübung des Dienstes schwer geschädigte Beamtinnen und Beamte ist in § 59 Landesbeamtenversorgungsgesetz geregelt. Diese Regelung soll durch eine entsprechende Gesetzesänderung rückwirkend zum 1. Januar 2024 an die höheren Beträge des Bundes und einiger anderer Länder angepasst werden. Damit würden die geschädigten Beamtinnen und Beamte neben einer beamtenrechtlichen Versorgung 150.000 Euro statt wie bislang 80.000 Euro erhalten, wenn sie wegen eines Dienstunfalls mindestens zu 50 Prozent dauerhaft geschädigt bleiben. Im Todesfall würde Witwen oder Witwern sowie versorgungsberechtigten Kindern künftig eine Summe 100.000 Euro gezahlt werden. Bislang sind es 60.000 Euro. Hinterlässt die oder der Verstorbene keine Kinder oder Partner, würden die Eltern und nicht versorgungsberechtigte Kinder eine einmalige Zahlung von 40.000 Euro erhalten, mithin doppelt so viel wie derzeit.

- **Beihilfe**

Im Beihilfebereich wird an einer Neufassung der Beihilfeverordnung gearbeitet. Maßgeblicher Zweck ist eine formelle Neujustierung, so dass systematische und strukturelle Änderungen im Vordergrund stehen. Neu hinzugekommen ist der Aspekt, die beihilferechtlichen Regelungen maschinell überprüfbar zu machen. Maschinelle Überprüfbarkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für automatisiertes Verwaltungshandeln.

Darüber hinaus wirkt Baden-Württemberg als Vertreter der Beihilfeseite am Telematikinfrastrukturprojekt im Gesundheitswesen (gematik/eHealth) mit. Von der Digitalisierung des Gesundheitswesens werden Effizienzgewinne bei der digitalen Beihilfebearbeitung erhofft. Das eingeführte eRezept soll direkt über die Beihilfe-App "Beihilfe BW" einreichbar sein.

## Staatlicher Hochbau und Vermögen

- **Bauhaushalt – Land**

Im Staatshaushaltsplan 2023/24 sind derzeit Große Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten (GBK) über 2,0 Mio. Euro) mit einem GBK-Volumen in Höhe von rd. 9,6 Mrd. Euro veranschlagt. Im Staatshaushaltsplan 2025/26 werden Große Baumaßnahmen ab einer Wertgrenze von 6,0 Mio. Euro einzeln veranschlagt. Hierfür kann im Rahmen der verfügbaren Mittel der Mittelfristigen Finanzplanung ein GBK-Volumen von rd. 2,0 Mrd. Euro neu aufgenommen werden.

In den vorgenannten Beträgen sind neben Landesmitteln aus Kap. 1208 auch Bundesmittel, EU-Fördergelder sowie Transfer- und Drittmittel enthalten. Die Bundesmittel betreffen insbesondere Maßnahmen, die nach Art. 91b GG eine Forschungsförderung mit überregionaler Bedeutung erhalten.

- **Landesbauten – Baumanagement im Bereich Dienstliegenschaften und Kulturbauten sowie im Hochschulgesamtbereich**

Die Aufgaben des Baumanagements umfassen die bauliche Unterbringung aller Ressorts und deren nachgeordneter Bereiche, des Landtages und des Rechnungshofes sowie der staatlichen Universitäten, Universitätsklinik und nicht-universitären Hochschulen. Wesentliche Themen bilden dabei die Bereiche Innere Sicherheit, Geflüchtetenunterbringung, Kulturbauten, Finanzverwaltung, historische Kulturliegenschaften, Parlament und Regierung. Hinzu kommen der Erhalt und die Modernisierung der weit gefächerten Hochschullandschaft sowie die Stärkung von Lehre und Forschung in Baden-Württemberg.

Dabei ermöglicht der zentral geführte Bauhaushalt sowohl gezielte Schwerpunktsetzungen als auch eine regionale und thematische Ausgewogenheit.

Alle Unterbringungsmaßnahmen verfolgen die Ziele des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften 2030. Es sollen die vorhandenen Gebäude so effizient, multifunktional und energetisch nachhaltig wie möglich genutzt und Flächenzuwächse weitestgehend reduziert werden. Besondere Herausforderungen stellen dabei unter anderem der große Sanierungsbedarf der in der Vergangenheit massiv ausgebauten Hochschullandschaft sowie der Umgang mit den vielfältigen und in großen Teilen historischen Gebäuden des Landes dar. Zudem sind die Umsetzung aktueller räumlicher,



energetischer und sicherheitstechnischer Anforderungen im Bestand sowie die notwendige Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauphasen zu berücksichtigen.

Durch Strukturanpassungen werden die baulichen Voraussetzungen für Synergieeffekte, effizientere Arbeitsabläufe sowie insbesondere auch für Einsparungen infolge von Flächenreduzierungen und sinkenden Bewirtschaftungskosten geschaffen. Neu- und Ersatzbauten werden nur dann realisiert, wenn landeseigene Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich instandgesetzt und für eine zeitgemäße Nutzung ertüchtigt werden können.

Der Qualitätsanspruch des Landes als öffentlicher Bauherr wird bei allen Aufgaben wahrgenommen, um vorbildliches und verantwortungsbewusstes Bauen im Kontext von Mensch und Umwelt sicherzustellen.

- **Bauhaushalt – Bundesbau**

Die zivilen und militärischen Hochbauvorhaben des Bundes in Baden-Württemberg werden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung – Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg (BBBW) – geplant und durchgeführt. Zudem übernimmt der BBBW im Auftrag des Bundes Bauprojekte in Berlin und im Ausland sowie zunehmend auch bundesweite Aufgaben. Hierzu gehören baufachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen des BBBW für Nutzer/-innen, Maßnahmenträger/-innen und die anderen Länderbauverwaltungen, in Bereichen wie Nachhaltigkeit oder Risikomanagement sowie Munitionsbevorratung. Der Bund trägt alle dem Land hierdurch entstehenden Kosten.

Die Bauausgaben des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg inklusive Honorare lagen in 2023 bei rund 507 Mio. Euro. Der größte Anteil der Bauausgaben entfiel auf Verteidigungsbauten (Bundeswehr, NATO und US-Gaststreitkräfte).

- **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

### **Nachhaltig bauen, betreiben, erhalten - Gebäude bewerten**

Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens (Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen) durchgeführt. Mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) werden große Neubaumaßnahmen und grundlegende Sanierungen zu Themen des nachhaltigen Bauens und Betriebens bewertet. Im Ergebnis werden für die fertiggestellten Baumaßnahmen Nachhaltigkeitszertifikate in Gold, Silber oder Bronze ausgestellt. Als Mindestqualität wird bei Landesgebäuden Silber angestrebt. Aktuell wird bei rund 90 in Planung oder Bauausführung befindlichen Gebäuden das BNB angewendet.

### **Recycling-Baustoffe**

Zur weitgehenden Schonung der natürlichen Ressourcen werden bei Bauvorhaben des Landes verstärkt wiederaufbereitete Stoffe (Recycling-Baustoffe) verwendet. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angebotsmöglichkeiten für gütegesicherte Recyclingbaustoffe in Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen des Landes wurde für neue Gebäude eine Recyclingbeton-Quote eingeführt.

### **Holzbau**

Holz als nachwachsender Rohstoff wird als Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung verstärkt bei Baumaßnahmen des Landes verwendet. In geeigneten Fällen werden Landesgebäude insbesondere in Holzmodul- oder Holzhybridbauweise (Kombination mit anderen Baustoffen) errichtet. Zu den bekanntesten Holzbauten gehören der Neubau des Hörsaal- und Bürogebäudes an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, der Neubau der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim sowie der Neubau des Nationalparkzentrums Ruhestein.

## **Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030**

Der Ministerrat hat am 20.06.2023 dem neugefassten Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 zugestimmt. Das Konzept enthält eine Vielzahl an Handlungsfeldern und Maßnahmen, um den in Landesliegenschaften verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030 drastisch zu reduzieren. Zu den Handlungsfeldern gehört die Gebäudeeffizienz. Dazu zählt insbesondere die effiziente Nutzung einschließlich der Reduktion von Gebäudeflächen sowie der Grundsatz "Sanierung vor Neubau". Beim Handlungsfeld "Erneuerbare Energie" geht es darum, die Landesgebäude schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen und alle geeigneten Dachflächen der Landesgebäude bis 2030 mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Weitere Handlungsfelder sind das Gebäudemanagement und der Klimaschutz auf Freiflächen. Insgesamt soll damit dem im KlimaG BW verankerten Ziel, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren, Rechnung getragen werden.

- **Vergabe- und Vertragsangelegenheiten**

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat im Jahr 2023 19.934 Bauaufträge im Wert von rd. 1,6 Mrd. Euro vergeben. Es wurden erstmalig auch Aufträge mit Bestellschein und Einzelaufträge aus Rahmenvereinbarungen miterfasst. 2023 wurden 4.177 Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren mit einem Honorarvolumen von rd. 307 Mio. Euro abgeschlossen.

- **Gebäudemanagement**

Das Gebäudemanagement leistet einen wichtigen Beitrag zu einem energieeffizienten, wirtschaftlichen sowie einem funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der Landesgebäude. Dabei sorgt die nutzende Verwaltung im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung für einen energieoptimierten Gebäudebetrieb. Wichtig ist zwischen den Beteiligten eine gut aufeinander abgestimmte Aufgabenwahrnehmung.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung beschafft alle für den Betrieb der nicht-universitären Liegenschaften erforderlichen Energiemengen. Die Strom- und Gasbeschaffung erfolgt börsenorientiert mit Tranchen-Einkauf am Terminmarkt. Für den Lieferzeitraum 2022 bis 2024 wurde ein Gesamtstrombedarf von rd. 450 Gigawattstunden zertifiziertem Ökostrom pro Jahr für 3.745 Abnahmestellen ausgeschrieben. Zur Deckung des Strombedarfs im Lieferzeitraum 2026 bis 2028 werden die benötigten Energiemengen in einem weiter optimierten Beschaffungsverfahren für Ökostrom neu ausgeschrieben.

Für den Gas-Lieferzeitraum 2023 bis 2025 wurde eine Gesamtmenge von rd. 643 Gigawattstunden pro Jahr für 855 Abnahmestellen ausgeschrieben.

Zur Qualitätssicherung bei der Unterhaltsreinigung wird ein kontinuierliches Reinigungscontrolling durchgeführt. Über 2.000 Reinigungsverträge werden zur Beurteilung und Auswertung der Wirtschaftlichkeit von Fremdreinigung erfasst.

- **Immobilienmanagement**

Die Bereitstellung landeseigener und angemieteter Liegenschaften für die bedarfsgerechte Unterbringung von Landesbehörden und Landeseinrichtungen (Unterbringungsmanagement) steht im Vordergrund der nachhaltigen Verwaltung landeseigenen Grundvermögens im Immobilienmanagement. Die für die Unterbringung benötigten Flächen werden über Anmietungen oder Erwerbe (Grundstücksverkehr) gesichert. Zusätzlich wird der Erwerb natur- und Klimaschutz wichtiger Grundstücke weiter intensiviert.

- **Unterbringungsmanagement**

Flächenkonsolidierungen und wirtschaftliche Optimierungen sind Kernthemen im Rahmen der Behörden- und Hochschulunterbringung auch im Blick auf die vorgegebenen Ziele der Flächenkonsolidierung und Flächeneinsparung nach dem Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030.

Kurzfristig erforderliche Unterbringungslösungen sind in der Regel nur über Anmietungen möglich, wobei das begrenzte Angebot von Büromietflächen insbesondere in den größeren Städten den Handlungsspielraum zunehmend einschränkt.

- **Grundstücksverkehr**

Der Bestand von entbehrlichen Grundstücken ist in den vergangenen Jahren weiter rückläufig. Diese Entwicklung wird sich unter der dem Klimaschutz geschuldeten Prämisse „Sanierung vor Neubau“ fortsetzen. Zugleich müssen im Interesse des Landes aber auch weiterhin je nach Erfordernis Grunderwerbe getätigt werden, um die Handlungsfähigkeit des Landes zu erhalten, im Rahmen des Unterbringungsmanagements entsprechend der Bedarfslage sowie aus wirtschaftlichen und Klimaschutzgründen.

Die jährlichen Grunderwerbsausgaben richten sich nach den aktuellen Bedarfen und Möglichkeiten. Im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden rd. 133 Mio. Euro pro Jahr für Grunderwerbe eingesetzt.

- **Naturschutz und Landwirtschaft**

#### **Naturschutzgrunderwerb**

Es werden kontinuierlich natur- und klimaschutzwichtige Flächen, für den Erhalt der Biodiversität, erworben. Die Mittel wurden seit 2016 stetig erhöht und in Einzelfällen kann zusätzlich auf den Allgemeinen Grundstock zugegriffen werden. Insbesondere wird in Moorflächen investiert. In den letzten 50 Jahren sind so rd. 12.000 Hektar in das Eigentum des Landes übergegangen.

#### **Landeseigene landwirtschaftliche Flächen**

Das Land ist Eigentümer von insgesamt rd. 21.800 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Davon sind rd. 16.000 Hektar landwirtschaftlicher Streubesitz und rd. 5.800 Hektar Domänenfläche. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen wird beständig erhöht. Dazu werden Pachtverträge geschlossen, die neben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung ökologische und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen.

- **Kulturliegenschaften**

**Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG)**

Die SSG gehören als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu VBBW. Die SSG bewahren, öffnen, präsentieren, vermarkten und vermitteln 63 landeseigene Schlösser, Burgen, Klöster und Ruinen sowie Gärten und Parks. Diese wurden im Jahr 2023 von insgesamt ca. 3,6 Mio. Gästen besucht. Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels insbesondere in den historischen Schlossgärten, die vermehrt unter Trockenheit und Dürre leiden, ist eine der zentralen Herausforderung der SSG in den nächsten Jahren.

**Wilhelma, Zoologisch-Botanischer Garten**

Der Landesbetrieb „Zoologisch-botanischer Garten Wilhelma“ ist ein Publikumsmagnet für zuletzt mehr als 1,8 Mio. Besuchende im Jahr. Die Präsentation der Tier- und Pflanzenwelt in historischer Bausubstanz verbindet sich mit dem Artenschutz und dem Lehrauftrag der Wilhelma. Zum zukunftsorientierten Betrieb gehört u.a. die konsequente Weiterentwicklung der Tierhaltung, die Digitalisierung des Angebots sowie Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der Wilhelma.

## **Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten, ZUU**

- **Ausbau von Ladeinfrastruktur durch die PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

Im Rahmen der Verkehrswende spielt die Elektromobilität eine große Rolle. Ein attraktives und bedarfsgerechtes Ladeinfrastrukturnetz ist dabei unabdingbar, um den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf Elektromobilität zu fördern. § 24 Abs. 2 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg sieht deshalb vor, dass auch die landeseigenen Stellplätze mit umfangreichen Lademöglichkeiten ausgestattet werden sollen. Aus diesen Gründen wird der Ausbau von Ladeinfrastruktur auf Stellplätzen des Landes in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs weiter vorangetrieben.

Das landeseigene Unternehmen PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) hat in den vergangenen Jahren neben der Parkraumbewirtschaftung für das Land auf einigen landeseigenen Stellplätzen auch die Errichtung und den Betrieb von Ladepunkten übernommen. Mitte 2024 betreibt die PBW insgesamt rund 1.000 Ladepunkte.

Künftig ist geplant, einen Schwerpunkt auf die Ausstattung öffentlich zugänglicher, zur Bewirtschaftung an die PBW übergebener Stellplätze mit Ladeinfrastruktur zu legen. Hierbei muss zunächst anhand geeigneter Standortfaktoren identifiziert werden, bei welchen Stellplätzen ein hoher Bedarf an Lademöglichkeiten besteht. Diese Analyse wird unter anderem das Nutzerverhalten, die zu erwartende Nutzungsintensität, Verkehrsströme und im Umfeld bereits vorhandene Ladepunkte berücksichtigen. Anschließend wird die PBW die Errichtung der Ladepunkte im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten im Auftrag des Landes durchführen.

- **Sanierung der Staatsbäder in Baden-Württemberg**

Die Staatsbäder sind dauerhaft defizitär und dazu aktuell oder auf absehbare Zeit sanierungsbedürftig. Dies führt zu einer Vergrößerung der Defizite der Betreibergesellschaften bzw. zu reduzierten Einnahmen der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (BKV). Mit reinen Instandhaltungsmaßnahmen kann die bädertechnische Funktionsfähigkeit nicht mehr sichergestellt werden. Es muss immer mehr mit einem größeren Ausfall gerechnet werden. Die Folge wären langfristige Betriebsschließungen verbunden mit weiteren finanziellen Einbußen.

Das Finanzministerium beabsichtigt, nach einer im Jahr 2024 durchgeführten Markterkundung für die Staatsbäder in Baden-Baden sowie Badenweiler Vergabeverfahren durchzuführen. Diese erfolgen mit dem Ziel, für die einzelnen Standorte potenzielle Betreiber zu gewinnen, welche die Thermen sanieren und betreiben. Mit dieser Vorgehensweise sollen die historischen Bäder des Landes erfolgreich weiterbetrieben und erhalten werden. Für die geplanten Vergabeverfahren sollen die Zuschläge in den Jahren 2026 (Badenweiler) bzw. 2027 (Baden-Baden) erteilt werden.

Für das Staatsbad Bad Wildbad erfolgt ebenfalls die Suche nach einem potenziellen Betreiber im Wege des Vergabeverfahrens. Hier ist eine Zuschlagserteilung im Laufe der Haushaltsperiode 2025/2026 geplant.



## Finanzmarktregulierung

Seit der Finanzkrise wurde durch überwiegend europäisches Recht ein effektiver Rahmen zur Finanzmarktregulierung geschaffen. Ziel ist es, die Finanzstabilität insgesamt, aber auch die Stabilität einzelner Akteure wie Banken oder Versicherer zu erhöhen.

- **Bankenregulierung**

So wurden die mit der neuen Bankenregulierung geschaffenen Eigenkapitalpuffer genutzt, um die Folgen der Krise abzumildern – mit Erfolg, wie die wirtschaftliche Entwicklung zeigt. Mit der laufenden Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung (CMDI) wird das neue System nochmals nachgesteuert. Mit den jüngst in Kraft getretenen Fassungen der Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) wurde die Umsetzung des international vereinbarten Bankenregulierungsstandards Basel III in EU-Recht abgeschlossen – von den Banken anzuwenden ab Anfang 2025. Das Finanzministerium begleitet diesen Prozess aktiv und setzt sich dabei vor allem für Augenmaß bei der Regulierung kleiner und mittlerer Banken (KMB) ein, die als Partner kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für unser mittelständisch geprägtes Land besondere Bedeutung haben.

- **Versicherungsregulierung**

Derzeit liegt das Hauptaugenmerk auf dem Review der Solvency II-Regelungen. Der Prozess soll dazu dienen, dass Risiken zutreffender berechnet, Nachhaltigkeitsaspekte stärker berücksichtigt und systemische Risiken der Gesamtbranche in die Aufsicht miteinbezogen werden. Das Finanzministerium wird diesen Prozess begleiten und bekennt sich weiterhin zum Ziel der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden. Denn aufgrund des voranschreitenden Klimawandels treten Extremwetterereignisse immer häufiger auf.

- **Altersvorsorge**

Das Finanzministerium befürwortet die Einführung des Generationenkapitals zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung und setzt sich dafür ein, dass das Generationenkapital nachhaltig an den Kapitalmärkten angelegt wird.

- **Kapitalmarktunion**

Die EU braucht eine funktionierende Kapitalmarktunion. Die Verfügbarkeit von Kapital ist eine Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Wichtig ist dem Finanzministerium, dass die Anforderungen an die Ausgabe von Kapitalmarktinstrumenten – bei Wahrung der Interessen der Kundschaft – standardisiert, vereinfacht und gesenkt und Risiken auf den ersten Blick erkennbar werden. Zur Transformation ist privates Kapital für nachhaltige Investitionen in Billionenhöhe erforderlich, um die Klimaziele überhaupt noch erreichen zu können. Das Finanzministerium setzt sich seit Jahren für klare, verhältnismäßige und praktikable Sustainable Finance-Regelungen ein, ohne dass dabei das Ziel aus dem Blick gerät. Denn ist die EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist ein wichtiger Meilenstein und bereits jetzt komplex.

- **Regulierung des Zahlungsverkehrs**

Der Zahlungsverkehr unterliegt derzeit einem tiefgreifenden Wandel. Digitale Bezahlvorgänge gewinnen an Bedeutung und wenige sehr große Zahlungsdienstleister haben eine hohe Marktmacht. Das Finanzministerium hat sich seit Langem für die Einführung einer Regulierung für Kryptowerte ausgesprochen und unterstützt das Projekt der EZB zur Entwicklung eines digitalen Euros unter Wahrung der Privatsphäre und hoher Datenschutzstandards. Es wird den Prozess zur Digitalisierung des Finanzsektors weiterhin intensiv begleiten und sich für notwendige Verbesserungen einsetzen. Aktuell werden entsprechende Regelungen im Finanzmarktdigitalisierungsgesetz gebündelt, in dessen Beratung die Landesregierung über den Bundesrat mitwirkt.

- **Bekämpfung illegaler Strukturen**

Großer Handlungsbedarf besteht bei der Bekämpfung illegaler Strukturen, wie sie im Fall Wirecard oder bei der Geldwäsche immer wieder zu Tage treten. Kompetenzen sollten gebündelt und die Zusammenarbeit der Organisationen vertieft werden. Die Landesregierung hat sich bei der Geldwäschebekämpfung im Finanzsektor im Bundesrat erfolgreich eingesetzt für eine enge Verzahnung zwischen der am 26.06.2024 errichteten EU-Aufsichtsbehörde in Frankfurt, den nationalen Aufsichtssystemen und den für die Verfolgung der Vortaten zuständigen Stellen.

## Amtliche Statistik

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StLA) gehört zu den größten Informationsdienstleistern im Land. Es erstellt jedes Jahr mehr als 290 Statistiken, die ganz überwiegend bundesgesetzlich vorgeschrieben sind. Darüber hinaus legt das StLA regelmäßig Analysen zu gesellschaftspolitischen Themen sowie ökonomische Berechnungen vor und unterstützt die Ressorts bei Gesetzgebungsverfahren. Es arbeitet stetig an der Verbesserung des Kundennutzens, der Digitalisierung von statistischen Produktionsprozessen und Verwaltungsabläufen, der Senkung von Bürokratieaufwand und -kosten und der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

- **Zensus**

Im Abstand von zehn Jahren sieht die EU verbindlich Volks- und Wohnungszählungen in den Mitgliedstaaten vor, um verlässliche Zahlen zur Bevölkerung sowie zu Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu gewinnen. Wegen der Corona-Pandemie wurde der für das Jahr 2021 vorgesehene Zensus auf das Jahr 2022 verschoben. Ende Juni 2024 wurden die Ergebnisse zum Zensus 2022 veröffentlicht. Neben Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 wurden sozio-demografische Daten sowie Daten zur Wohn- und Wohnungssituation veröffentlicht. Bereits jetzt wird der Zensus 2031 vorbereitet. Für die Personenerhebung soll ausschließlich auf Daten aus Verwaltungsregistern zurückgegriffen werden. Das StLA arbeitet am Methodentest für das Bevölkerungsmodul zur Einwohnerzahlermittlung aus Verwaltungsregistern mit. Es unterstützt das Statistische Bundesamt in zahlreichen Fachgremien. Die Gebäude- und Wohnungszählung wird auch 2031 als Erhebung bei den Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnraum durchgeführt werden. Für einige für den Zensus 2031 erforderliche Verwaltungsregister wie ein Bildungs(-verlaufs-) sowie ein Gebäude- und Wohnungsregister sind die (bundes-)rechtlichen Grundlagen noch zu erlassen, die Register zu konzipieren und aufzubauen.

- **Projekt „Erhebung Schülerindividualdaten“**

Für den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters, das auch für den Zensus 2031 genutzt werden kann, sind Schülerindividualdaten erforderlich. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) hat in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem StLA ein Projekt zur Erhebung von Schülerindividualdaten (iESS) gestartet. Das StLA arbeitet in der Mehrzahl der Teilprojekte mit, hat die Teilprojektleitung für die Umstellung der Schulen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und ist im Steuerkreis vertreten.

- **Weiterentwicklung der Forschungsdatenzentren (FDZ)**

Die FDZ des Bundes und der Länder entwickeln sich stetig mit den Bedarfen und Anforderungen aus Politik und Wissenschaft weiter. Dies betrifft die Art und Weise der Datenbereitstellung, die Datenzugänge sowie die Finanzierung und die Organisationsstrukturen der FDZ. Besonders im Fokus wird ab 2025 die Implementierung des Remote-Access-Systems (RA) stehen.

- **Neukonzeption der Bodennutzungshaupterhebung**

Ab 2025 wird die Bodennutzungshaupterhebung als registergestützte Erhebung durchgeführt. Für die Erstellung der Ergebnisse werden künftig ausschließlich unterschiedliche Verwaltungsquellen sowie Angaben aus Spezialerhebungen herangezogen. Auf die Direktbefragung der landwirtschaftlichen Betriebe kann ab 2025 verzichtet werden.

- **Künstliche Intelligenz (KI)**

In Kooperation mit der Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) konnte im Jahr 2024 ein Projekt abgeschlossen werden, das mit Hilfe von KI Pressemitteilungen für den Verbraucherpreisindex erzeugt. Die Zusammenarbeit soll im Jahr 2025 fortgesetzt und auf weitere Themenfelder ausgeweitet werden.

## Verwaltungsmodernisierung

- **Bereitstellung und Weiterentwicklung der Haushaltsmanagementsysteme**

Die Leitstelle SCC im Finanzministerium und das SAP Competence Center (SCC) in der BITBW sind zuständig für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Landschaft für das Haushalts- und Rechnungswesen sowie zur Verwaltungssteuerung einschließlich der erforderlichen Anwenderschulungen.

Nach der funktionalen und technischen Aufrüstung des kameralen Haushaltsmanagementsystems im Rahmen des Restrukturierungsprojektes Baden-Württemberg (RePro BW), u.a. mit der Integration der Kassenfunktionalitäten, der Möglichkeit zur Erstellung bzw. Verarbeitung elektronischer Rechnungen und der zentralen Geschäftspartnerverwaltung, steht nun die technisch erforderliche Umstellung und Restrukturierung der weiteren SAP-Systeme (u.a. die der Landesbetriebe und der Hochschulen) bevor.

Weitere bedeutende und kapazitätsintensive Digitalisierungsprojekte sind

- die Bereitstellung des integrierten Zeitwirtschaftssystems, das in Teilen der Landesverwaltung bereits im Einsatz ist,
- die Schaffung der technischen Voraussetzungen, große Mengen an Kosten- und Gebührenbescheide der Justiz ohne Medienbrüche im Haushaltsmanagementsystem des Landes zu verarbeiten und
- die Anbindung einer einheitlichen Landesplattform für Webshops und ePayment an die SAP-Systeme des Landes.

- **Landes- und Fördercontrolling**

Die Aufgaben des Landescontrollings sind die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen im Bereich Controlling, insbesondere der landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung, und die Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung. Derzeit stehen das Fördercontrolling mit der landesweiten Förderdatenbank und dem Ausbau des Berichtswesens im Einklang mit der flachendeckenden Einführung der digitalen Fördermittelbearbeitung (FöBIS) im Fokus, um die Transparenz über die in der Landesverwaltung aufgelegten Förderprogramme weiter auszubauen. Auf dieser Basis stellt das Finanzministerium zusammen mit dem SAP Competence Center in der BITBW eine elektronische Informationsplattform über Förderprogramme und Subventionen im Abgeordneteninformationssystem (AIS) bereit.

- **Steuerungsinstrumente und Controlling im Finanzministerium**

Seit 2014 schließt das Bundesministerium der Finanzen flächendeckend Zielvereinbarungen im Bereich der Steuerverwaltung mit allen Bundesländern ab. Der ressortinterne Zielvereinbarungsprozess setzt darauf auf und schließt darüber hinaus auch alle Dienststellen des Ressorts ein. Die Organisationseinheiten beobachten die Zielerreichung, entwickeln ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung und berichten in der Regel vierteljährlich.

Die Führungsinformationssysteme (FIS) sind Bestandteil des Berichtswesens im Finanzministerium und für die nachgeordneten Behörden. Neben dem Steuer-FIS, das kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst wird, gibt es Informationssysteme für die Vermögens- und Hochbauverwaltung, die Staatlichen Schlösser und Gärten und für das Statistische Landesamt. Auch ein Berichtswesen für Steuerdaten im Ländervergleich (mit Kennzahlen aus der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Kernkennzahlen) ist seit Kurzem im Einsatz.

## **Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT)**

- **Digitalisierung in der Finanzverwaltung**

Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs der IT sind im Doppelhaushalt 2025/2026 der weitere Ausbau der Automationsunterstützung und Digitalisierung, die Ablösung der Großrechnerplattform für nichtsteuerliche Verfahren, sowie Erprobungen und Einsatz der Künstlichen Intelligenz (KI) Schwerpunkte im Ressort. Im Rahmen von Bund-Länder-Verbänden arbeitet Baden-Württemberg in den Bereichen Statistik (Statistikverbund) sowie Steuerverwaltung (KONSENS - Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) nach dem einer für alle Prinzipien eng mit anderen Ländern sowie dem Bund zusammen.

Grundlegend für einen funktionierenden IT-Betrieb der Steuerverwaltung als Einnahmeverwaltung des Landes ist ein Rechenzentrum mit ausreichender Leistungskapazität. Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) kommt dabei an Grenzen. Die Anforderungen an Stromversorgung und Klimatisierung steigen. Über eine Ausschreibung soll daher neben einer geplanten Kooperation mit einem kommunalen IT Dienstleister ein zusätzlicher externer Dienstleister gewonnen werden, der Rechenzentrumsflächen mit einer leistungsfähigen Infrastruktur bereitstellt (sog. Colocating). Eine wichtige Anforderung ist dabei, die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes einzuhalten.

In der Personal- und Versorgungsbereich setzt die Landesverwaltung im Wesentlichen vier Kernverfahren ein, die vom Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) betrieben und vom LBV entwickelt und gewartet werden: Das Personalverwaltungssystem (DIPSY), das Abrechnungsverfahren (DAISY), die Beihilfeabrechnung (BABSY) und das Dienstreisemanagement (DRIVE-BW), Über ein Projekt erfolgt die Ablösung des Großrechners und die Überführung in eine den IT-Standards des Landes entsprechende Serverstruktur. Aufgrund des BITBW-Gesetzes übernimmt zukünftig die BITBW den technischen Betrieb. Zur Durchführung des Projekts hat das LBV über eine EU-weite Ausschreibung einen externen Dienstleister gewonnen.

Das Bund-/Länder-Vorhaben KONSENS realisiert zahlreiche Maßnahmen für die Steuerverwaltung, die aus Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes oder EU-Regelungen zu One-Stop Shop resultieren. Zielsetzung ist die Bereitstellung vollautomatisierter digitaler, medienbruchfreier Prozesse sowie die übergreifende Nutzung von Verwaltungsdaten.

Im Bereich der Steuerverwaltung wird im Rahmen von KONSENS der Einsatz von KI in verschiedenen Themenbereichen verfolgt. Hierzu gehört der Einsatz von KI beim Risikomanagement (sowohl bei der Risikoeinschätzung, als auch bei der Verschleierung der angewendeten Risikoregelungen nach außen), die KI-gestützte Fallauswahl, die Unterstützung durch KI bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (z. B. Mustererkennung) und die Erzeugung von Schreiben mittels KI.



## **Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht**

Der demografische Wandel setzt den künftigen finanziellen Gestaltungsspielraum von zwei Seiten unter Druck. Zum einen führt der demographische Wandel dazu, dass die künftige Entwicklung der für den Landeshaushalt zu erwartenden Einnahmen Restriktionen unterworfen sein wird. Zum anderen steht heute bereits fest, dass mit den steigenden Versorgungsausgaben zumindest ein großer Ausgabenbereich überproportional zunehmen wird. Das künftige Handeln der Politik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, mit einem eingegengten finanziellen Spielraum künftige Herausforderungen zu meistern.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, die aufgelaufene Verschuldung nicht dauerhaft auszuweiten um weitere Vorbelastungen künftiger Haushalte durch zunehmende Zinszahlungen zu vermeiden.

Um auch künftig die steigenden Versorgungsausgaben stemmen zu können und trotzdem die Aufgabenschwerpunkte nicht zu vernachlässigen hat das Land bereits 1999 beziehungsweise im Jahr 2007 begonnen, durch den Aufbau der Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds einen Finanzierungspuffer zu schaffen.

Die gesetzlichen Zuführungen in die Versorgungsrücklage endeten im Jahr 2017. Bis dahin wurden hier insgesamt 2,9 Mrd. Euro zugeführt. Beim Versorgungsfonds beliefen sich die Zuführungen seit dessen Einführung bis 31.12.2023 auf insgesamt rund 5 Mrd. Euro.

Zusammen haben beide Sondervermögen zum Stand 31.12.2023 einen Marktwert von rund 11,4 Mrd. Euro erreicht. Aufbauend auf diesem Vermögensbestand werden ab dem Haushaltsjahr 2025 dem Versorgungsfonds für neu geschaffene Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter weiterhin 12.000 Euro pro Jahr zugeführt. Darüber hinaus erfolgen pauschale Zuführungen. Damit und durch die Thesaurierung der Erträge kann die Belastung durch das künftige Anwachsen der Versorgungsausgaben wirksam reduziert werden.

# Impressum

## HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Neues Schloss, Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

## REDAKTION

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

## STAND

Oktober 2024

Die Broschüre steht unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)  
(Service > Publikationen) zum Download zur Verfügung.

